

Sehr geehrte Familie Kramer, vielen Dank für Ihre Anfrage, die ich Ihnen wie folgt beantworten kann:

Die Verkehrssituation in der Käthe-Kollwitz-Straße – wie auch das Anliegen der Bürgerinitiative – sind der Verwaltung bekannt. Nicht zuletzt zeugt davon auch der von Ihnen benannte Schriftverkehr aus den vergangenen Jahren, der sich intensiv mit den Verkehrsverhältnissen in Ihrer Straße auseinandersetzt. Bei allem Verständnis für die für Sie gewiss unbefriedigende Situation muss ich Ihnen aber leider mitteilen, dass sich die Bewertung durch die fachlich verantwortlichen städtischen Ämter gegenüber den Ihnen bereits bekannten Positionen nicht verändert hat.

Lassen Sie mich dafür nochmals einige Fakten aufführen:

Die Käthe-Kollwitz-Straße liegt als Kreisstraße im Stadtgebiet und nimmt eine wichtige Funktion als innerstädtische Hauptnetzstraße wahr. Trotz der bekannten stadtstrukturellen Veränderungen im unmittelbaren Umfeld Ihrer Straße, wie dem Ausbau des Bundeswehrstandortes und dem Ausbau des Polizeizentrums, konnte nur eine moderate Verkehrszunahme von ca. 500 Kfz/Tag zwischen den letzten Verkehrserhebungen in den Jahren 2010 und 2014 festgestellt werden. An einem normalen Werktag betrug die 2014 gemessene Verkehrsmenge 9.700 Kfz, davon 280 Lkw. Dieses Verkehrsaufkommen ist durchaus vergleichbar mit dem anderer Hauptnetzstraßen der Stadt.

Im Lärmaktionsplan der Landeshauptstadt Erfurt, Hauptverkehrsstraßen, Stufe 2 vom Juni 2013 wurden die vom Stadtrat festgelegten Auslösewerte, ab denen Lärminderungsmaßnahmen zu untersuchen sind, in der Käthe-Kollwitz-Straße nicht erreicht. Eine vorweggenommene Neuberechnung mit den oben genannten Messwerten aus dem Jahr 2014 bestätigt diese Aussage.

Hier wurden Lärmbelastungen von 63/55 dB(A) für den verbindlichen Tag- und Nachtwert errechnet. Die Auslösewerte betragen 70/60 dB (A).

Überschreitungen der Grenzwerte für Feinstaubbelastungen wurden in Erfurt seit 2012 nicht mehr festgestellt. Auf Grund der städtebaulichen und klimatischen Spezifik der Straße mit guten Luftausbreitungsverhältnissen durch die offene Bebauungsstruktur ist in der Käthe-Kollwitz-Straße auch zukünftig nicht mit erhöhten Feinstaubbelastungen zu rechnen.

Durch die Polizei wurde mitgeteilt, dass die Straße hinsichtlich des Unfallgeschehens unauffällig ist. Seit 1. Januar 2015 gibt es keine gemeldeten Verkehrsunfälle auf Grund überhöhter Geschwindigkeit. Insofern besteht für die von Ihnen gewünschte Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 kein Anordnungsgrund.

Mit der Schaffung des so genannten "Erfurter Ringes" wurde in nahezu vorbildlicher Weise der gesamte Durchgangsverkehr aus dem Erfurter Stadtgebiet herausgenommen. Der verbleibende Verkehr – und somit auch der in Ihrer Straße – ist Verkehr, der seine Quelle oder sein Ziel in Erfurt hat und somit schwerlich verlagert werden kann.

Sehr geehrter Herr Kramer, ich bedauere Ihnen keine andere Antwort geben zu können und möchte Ihnen gleichzeitig zusichern, dass die Verkehrsentwicklung in Ihrer Straße durch die Verwaltung weiterhin kritisch beobachtet wird.